

## NIEDERSCHRIFT

über die am **2. Juli 2014**, um 19.30 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltenen Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

### Anwesend:

Bürgermeister Alois Wegleitner, Vizebürgermeisterin Helene Wegleitner, die Gemeindevorstandsmitglieder Salzl Walter, Josef Sattler, Gmoser Annemarie, Ing. Johann Gangl, Stefan Wegleitner, Gemeindegassier Peter Frank, die Gemeinderatsmitglieder Stefan Gangl, Anna Sipötz, Walter Haider, Günter Haider, Maximilian Köllner, Stefan Payer, Benjamin Heiling, Mag. Wolfgang Lidy, Dagmar Egermann, Heidemarie Galumbo, Mario Fleischhacker, Christian Postl, Doris Wegleitner, Franz Haider, MMag. Alexander Petschnig und als Schriftführer OAR Josef Haider.

### **Gegenstände:**

- 1) Asphaltierung Altstoffsammelzentrum
- 2) Investitionen Bauhof
- 3) Verordnung Schlammverursachung, Beschluss
- 4) Aufgabenspektrum Gemeindevorarbeiter
- 5) Gemeinsame Ausschreibung mit Nachbargemeinden
- 6) Überprüfung Bemessungsgrundlagen für Kanalgebühren
- 7) Vereinsförderungen 2014
- 8) FC-Illmitz, Nachwuchsförderung 2014
- 9) Elternverein Volksschule Illmitz, Ansuchen um Förderung
- 10) Karina und Ross Downard, Illmitz, Angergasse 19, Rückgabe Bauplatz „Pfarrwiese“
- 11) Güterweg „Illmitz-Urbarial“, Generelle Haftungs- und Verpflichtungserklärung
- 12) Neubau Tagesbetreuungsstätte, Vergabe der Fliesenlegerarbeiten
- 13) Neubau Tagesbetreuungsstätte, Vergabe der Malerarbeiten
- 14) Neubau Tagesbetreuungsstätte, Vergabe der Bodenlegerarbeiten
- 15) Straßenausbau 2014, Vergabe
- 16) Ankauf eines Traktorrasenmähers (ITB)
- 17) Familie Salzl, Illmitz, Schellgasse 2, Verkauf der Liegenschaft Illmitz, Friedhofgasse 9
- 18) Verkehrstechnische Maßnahmen, Konzepterstellung und Auftragserteilung an das KfV
- 19) Vertreibung der Stare 2014, Festlegung der allgemeinen Bekämpfungsmaßnahmen, Verordnung
- 20) Straßenzug „Viehweide“, Umbenennung
- 21) Allfälliges

**Folgender Tagesordnungspunkt darf gemäß § 44 (1) der Bgld. Gemeindeordnung nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden:**

- 22) Volksschule Tagesheimschule, Anstellung für das Schuljahr 2014/15
- 23) Familie Haider, Illmitz, Obere Hauptstraße 58, Kanalbenützungsgeld 2014, Berufung
- 24) Johannes-Zeche Tauber, Illmitz, Florianigasse 10, Kanalbenützungsgeld 2014, Berufung
- 25) Hotel Nationalpark, Illmitz, Antrag auf Rückzahlung der Ortstaxe 1996 – 2009, Berufung

Bürgermeister Alois Wegleitner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die gesetzmäßige Einberufung und deren Beschlussfähigkeit fest. Als Beglaubiger werden die Gemeinderatsmitglieder Mag. Wolfgang Lidy (ÖVP) und Benjamin Heiling (SPÖ) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. Alois Wegleitner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschrift vom 23. April 2014 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung Anträge einbringen möchte. Da keine Wortmeldungen betreffend die Niederschrift erfolgen und der Gemeinderat einhellig der Niederschrift zustimmt, erklärt Bürgermeister Wegleitner die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 23. April 2014 für genehmigt.

Bgm. Wegleitner führt an, dass gemäß § 36 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung, mehr als ein Viertel der Gemeinderäte, schriftlich folgende Tagesordnungspunkte gefordert haben:

- |  |   |
|--|---|
| *) Asphaltierung Altstoffsammelzentrum           | *) Investitionen Bauhof                               |
| *) Verordnung Schlammverursachung, Beschluss     | *) Aufgabenspektrum Gemeindevorarbeiter               |
| *) Gemeinsame Ausschreibung mit Nachbargemeinden | *) Überprüfung Bemessungsgrundlagen für Kanalgebühren |

Die ordnungsgemäße Einberufung des Gemeinderates wurde aufgrund der Forderung gemäß § 36 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung eingehalten.

GR Heidi Galumbo ersucht den Gemeinderat, den TO-Punkt 2 (Investitionen Bauhof) und den TO-Punkt 17 (Familie Salzl, Illmitz, Schellgasse 2, Verkauf der Liegenschaft Illmitz, Friedhofgasse 9) gemeinsam zu behandeln, da man hier einen gewissen Zusammenhang sieht und es sinnvoll wäre, diese beiden Punkte gemeinsam zu beraten.

Bgm. Wegleitner sieht keinen Bedarf, diese beiden Punkte gemeinsam zu behandeln. Er spricht sich dafür aus, dass die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte eingehalten wird.

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

#### 1) **Asphaltierung Altstoffsammelzentrum**

Bgm. Wegleitner führt an, dass beim Altstoffsammelzentrum sicherlich wichtige Baumaßnahmen vorzunehmen sind, zumal sich dort große Schlaglöcher befinden und die Schotterstraße eine große Staubbildung verursacht. Betreffend den vorgesehenen Asphaltierungen liegt eine Skizze sowie ein Anbot der Fa. Teerag Asdag in der Höhe von € 44.717,64 vor. Diese Unterlagen wurden den Fraktionen zugestellt und liegen auch vor. Er ersucht um nähere Erläuterungen.

Vorstand Ing. Gangl erklärt, dass diese Sanierungsarbeiten im Altstoffsammelzentrum Illmitz unbedingt zu machen sind. Diese Maßnahmen wurden schon vor einigen Monaten im Gemeinderat besprochen und Bürgermeister Wegleitner hat eine Begehung mit der Fa. Teerag Asdag, Herrn Schmal, zugesichert. Diese Begehung hat aber bis heute nicht stattgefunden, sodass man aufgrund der vorliegenden Planskizze ein Anbot betreffend Asphaltierungsarbeiten haben wollte. Die Fa. Teerag Asdag hat dann die Berechnung vorgenommen und das vorliegende Anbot übermittelt. Von dieser Vorgangsweise hatte Bürgermeister Wegleitner Kenntnis und dem auch zugestimmt. Seit mehr als zwei Monate liegt dieses Anbot bereits vor, wo eine Asphaltfläche von ca. 1.600 m<sup>2</sup> berechnet worden ist. Hier ist auch die hintere Fläche inkludiert (Baum- und Strauchschnitt), welche aber nicht befestigt werden soll.

Aufgrund des vorliegenden Angebotes könnte eine Vergabe erfolgen, da diese Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Fahrwege unbedingt erforderlich sind. Die Abrechnung kann, wie meistens üblich, nach dem tatsächlichen Ausmaß und Arbeitsaufwand erfolgen.

Bürgermeister Wegleitner spricht sich für die Fassung eines Grundsatzbeschlusses aus und danach sollte man eine ordentliche Planung vornehmen. Der Ablauf und in weiterer Folge der Wegverlauf im Altstoffsammelzentrum möge man genau besprechen und danach das Projekt auslegen. Vorallem soll genau festgelegt werden, wo Asphaltierungen vorgenommen werden.

Nach eingehender Beratung wird seitens des Gemeinderates einhellig ein Grundsatzbeschluss gefasst, wo die Asphaltierung im Altstoffsammelzentrum Illmitz vorzunehmen ist. Zuvor soll aber eine entsprechende Planung erfolgen. Diese Asphaltierungsarbeiten sollen durch die Fa. Teerag Asdag laut Anbot vorgenommen werden.

#### 2) **Investitionen Bauhof**

Der Vorsitzende, Bgm. Wegleitner, erläutert, dass beim Bauhof der Gemeinde einige dringende Arbeiten vorgenommen werden müssen. Besonders hervorzuheben wären hier der Hauswasseranschluss, die Dachrinne zum Anrainer Gartner Markus, Sozial- und Sanitäräumlichkeiten. Diese baulichen Maßnahmen werden sicherlich hohe Kosten erfordern. Im Voranschlag 2014 hat man diesbezüglich schon einen Betrag vorgesehen, sodass man mit den Sanierungsarbeiten raschest beginnen könnte. Zu klären ist, ob das Gebäude einen entsprechenden Kanalanschluss hat! Er spricht sich für Investitionen im Bauhof aus, um den Gemeindearbeitern einen ordentlichen Arbeitsplatz zu gewährleisten.

Vorstand Ing. Johann Gangl weist darauf hin, dass man für diese Maßnahmen hohe Investitionen vornehmen muss und hier wäre durchaus anzudenken, ob man nicht das Anbot der Familie Salzl überdenken könnte! Das vorliegende Anbot ist sicherlich zu hoch, doch man sollte diesbezüglich Gespräche betreffend dem Kaufpreis führen, um hier entsprechende Räumlichkeiten für die Arbeiter zu haben. Diese Möglichkeit sollte man nicht ganz aus den Augen verlieren! Erstrangig soll zunächst sein, dass man mit den Sanierungen raschest beginnt. Vorallem gehört auch der Außenbereich unbedingt gemacht, um ein entsprechendes Ansehen dieser Örtlichkeit zu gewährleisten.

Bgm. Wegleitner sagt, dass der Kaufpreis enorm hoch ist. Wenn man diese Summe in den Bauhof investiert, dann kann man dort entsprechende Maßnahmen setzen. Vorallem muss man auch bedenken, dass eine neue Werkstätte von Günter Salzl im BG-Nord erst errichtet werden muss!

Frau Vorstand Annemarie Gmoser bringt das „alte Postgebäude“ für eventuelle Sozialräume für die Arbeiter ins Spiel, falls hier unbedingt Handlungsbedarf gegeben ist. Man sollte eine Besichtigung vornehmen und dies könnte man vor der Sitzung des Bauausschusses vornehmen, um hier konkrete Maßnahmen vor Ort festlegen (15. Juni 2014, 18.00 Uhr).

GR Haider Franz meint, dass es sicherlich möglich ist, die Sozialräume der Arbeiter und den Bauhof separat zu führen. Natürlich hängt dies vom Kaufpreis ab, welcher laut Anbot sicherlich zu hoch gegriffen ist.

Vorstand Walter Salzl gibt an, dass man auch bei den Gebäuden von Herrn Salzl Günter entsprechend investieren muss. Alle Betriebe trachten, dass man alles in einem Gebäude hat und dies aus der Ortschaft auslagern kann! Die Gebäude von Herrn Salzl sind sicherlich zu klein und vorallem ist man dort sicherlich auch eingeengt. Vorallem muss man bedenken, wann wird Salzl Günter mit seinem Betrieb dort aussiedeln! Beim bestehenden Bauhof kann man das Vorhaben komplett umsetzen (Büro- und Sozialräume mit Arbeitsstätte).

GR MMag. Petschnig regt an, die Schlösser beim Bauhof auszutauschen und nur bestimmten Arbeitern einen Schlüssel auszuhändigen. Angeblich kursieren viele Schlüssel umher, sodass hier mehrere Leute Zutritt haben! Dies sollte man raschest abschaffen! Er bringt den Antrag ein, die Schlösser beim Bauhof umgehend auszutauschen und eine Namensliste über die neuen Schlüsselinhaber zu führen!

Bgm. Wegleitner entgegnet, dass nur die Gemeindearbeiter einen solchen Schlüssel haben können. Er kann sich nicht vorstellen, dass Unbefugte, diesen Schlüssel besitzen! Dies wird sicherlich abklären sein und in Zukunft wird man ein Verzeichnis führen. Dies ist eine Vertrauenssache und bis dato ist nichts vorgefallen! Es sollten alle Gemeindearbeiter einen solchen Schlüssel haben, um bei ihrer Arbeit nicht eingeschränkt zu sein!

Seiner Ansicht nach sollte man eine genaue Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten vornehmen, um mit diesen Arbeiten raschest beginnen zu können. Als erste Maßnahmen sollen Wasseranschluss, Dachrinne, Sanitär- und Sozialräume in Angriff genommen werden. Die Gebäudesanierung möge man mit dem zweiten Schritt vornehmen!

Nach weiterer Diskussion besteht man darauf, über den Antrag von MMag. Petschnig abzustimmen.

Für den Antrag werden 12 JA-Stimmen abgegeben (Fraktion ÖVP und FPÖ). Die Fraktion der SPÖ (11 Stimmen) enthält sich ihrer Stimmen.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, die Schlösser beim Bauhof der Gemeinde Illmitz auszutauschen. Eine Schlüsselliste ist zu führen.

Der Gemeinderat legt auch fest, am Dienstag, den 15. Juli 2014, um 17.00 Uhr, eine eventuelle Besichtigung des Bauhofes vorzunehmen, um zu ersehen, welche baulichen Maßnahmen zu tätigen sind.

### 3) **Verordnung Schlammverursachung, Beschluss**

Vor Eingang zu diesem Punkt erklärt GR Stefan Gangl, dass diese vorliegende Verordnung gegenüber den Segler und Bootsunternehmen ungerecht sei. Seitens der Fraktionen ÖVP und FPÖ will man hier eine Geldbeschaffung vornehmen, welche hauptsächlich auf seinen Betrieb abgestimmt ist. Zumal es hier ohnehin privatrechtliche Mietverträge mit der ITB gibt, wo man für das Nutzen des Seebades bezahlen muss! Man kann nicht einfach den Bootsanlegern eine Gebühr auferlegen, obwohl man dies bei der heurigen Vertragsvereinbarung nicht erwähnt hat! Aus Protest für diese Ungerechtigkeit wird er diese Gemeinderatssitzung verlassen. GR Stefan Gangl (SPÖ) verlässt die Sitzung um 20.15 Uhr.

Bgm. Alois Wegleitner führt an, dass die vorliegende Verordnung seitens der Fraktionen ÖVP und FPÖ vorgelegt worden ist, welche man auch den Fraktionen ordnungsgemäß zugestellt hat. Diese Verordnung, wo man von den Bootsanlegern (Boot mit Motor) eine Abgabe für das Beseitigen von Schlamm verlangt, ist sicherlich nicht gesetzeskonform und kann in der vorliegenden Form nicht beschlossen werden. Dies wurde ihm auch klar mitgeteilt. Eine Verordnung und in weiterer Folge die Bescheiderlassung ist hoheitsrechtlich und für das Seebad Illmitz und den Bootsanlegeplätzen ist die ITB privatrechtlich federführend. Diesbezüglich hat man sich seitens der Fraktion der SPÖ erkundigt. Erst im Frühjahr 2014 wurden privatrechtliche Vereinbarungen mit den Bootsanlegern getroffen und diese haben Rechtsgültigkeit, da diese Verträge auch von beiden Seiten unterzeichnet worden sind! Daher kann man den Bootsanlegern keine zusätzlichen Kosten aufzwingen!

Diese Vorgangsweise ist nicht machbar und wird sicherlich seitens der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt. Aus diesem Grund wird die Fraktion der SPÖ dieser Verordnung sicher nicht zustimmen, zumal man gegen das Gesetz verstößt. In der ITB kann man nicht hoheitsrechtlich tätig werden und den Bootsanlegern, Bescheide für eventuelle Kostenbeteiligungen vorschreiben. Dies wäre sicherlich eine Ungerechtigkeit, da der Verursacher die Natur ist und nicht die Boote der Anleger! Wie stellt man sich hier die weitere Vorgangsweise vor!

Vizebgm. Helen Wegleitner weist darauf hin, dass gerade die Fährschiffe der Linien Gangl, Weiss und Drescher die meiste Schlammentwicklung in den Hafenbecken der Seebadanlage Illmitz verursachen. Diese Tatsache wurde auch von den Seglern bei der jährlichen Besprechung klar zum Ausdruck gebracht. Daher sollten auch diese Betriebe einen entsprechenden Kostenbeitrag für diese Schlammabsaugung leisten! Wieso muss hier alles die ITB zahlen, obwohl man nicht Verursacher ist! Ein Unkostenbeitrag soll von allen Beteiligten verhältnismäßig geleistet werden! Denn schließlich sind es die Bootsanleger, welche hievon profitieren und einen Nutzen haben!

Kassier Frank gibt an, dass es sicherlich legitim ist, einen Beitrag von den Nutzern und Verursachern für die Schlammabsaugung zu kassieren. Die Kosten für die Entsorgung des Schlammes sind hier sehr hoch und die Umlegung eines gewissen Betrages sollte bzw. muss hier erfolgen, sonst sind die Einnahmen der ITB für den Seepacht ein

Nullsummenspiel. Die ganzen Einnahmen gehen für die Schlammabsaugung auf! Warum sollen diese Kosten die Bürger bezahlen! Dies kostet der Gemeinde eine Stange Geld und die großen Schiffe haben den Vorteil! Vielleicht sollten die Verursacher durch ein Gutachten herausgefunden werden!

Bgm. Wegleitner teilt mit, dass der Verursacher die Natur aufgrund der Westströmung ist. Diese treibt die Schlammmasse in den Hafen, sodass dieser Schlamm hier aufgeschichtet wird. Zurzeit hat man noch keine großen Probleme und es gibt kaum Boote, welche aufgrund des Schlammes Schwierigkeiten beim Ein- und Ausfahren haben. Die letzte Schlammabsaugung war im Jahr 2001 und falls es niemand wünscht, braucht man diese auch noch nicht vornehmen. Falls es die Segler wollen, dann müssen sie auch einen entsprechenden Beitrag leisten. Dies ist auch in der privatrechtlichen Vereinbarung mit der ITB klar festgelegt. Aber die Bootsanleger sind hier sicherlich nicht Verursacher dieses Problems! Auch nicht die Fa. Gangl, da diese Boote einen niedrigen Tiefgang haben! Natürlich wird Schlamm bei Rausfahren aufgewirbelt, doch dies ist jener Schlamm, welcher ohnehin schon im Hafen abgelagert ist!

GR MMag. Petschnig führt an, dass diesen Kostenbeitrag alle Bootsanleger, welche den Hafen anlaufen, zu zahlen haben. Schließlich sind diese auch Verursacher. Hat er zehn Boote, dann möge man diesen auch diese zehn Boote mittels Bescheid vorschreiben! Diese Verordnung ist Grundlage für eine bescheidmäßige Vorschreibung, welche nicht dem Gesetz widerspricht! Alle Bootsanleger sollen einen Kostenbeitrag leisten. Dies betrifft natürlich auch die Unternehmer Drescher, Weiss und Gangl. Falls es Bedenken der Anleger gibt, kann man ja Berufung einbringen und dann wird ohnehin die rechtliche Zulässigkeit beim Verwaltungsgericht geprüft! Aufgrund der vorliegenden Verordnung wird der Beitrag vielleicht geringer sein, als man dies über die privatrechtliche Seite regelt!

MMag. Alexander Petschnig teilt weiters mit, dass die vorliegende Verordnung in Ordnung ist und beschlossen werden kann. Die Rechtslage wurde eingehalten und auch geprüft. Die erforderlichen Daten betreffend die kW muss seitens des Amtes erhoben werden und dies ist aufgrund der vorliegenden Mietverträge mit den Anlegern machbar. Außerdem gibt es Bootsscheine, wo diese kW angeführt sind!

GR Haider Walter spricht nochmals die mündliche Rechtsauskunft an und weist darauf hin, dass diese nicht so einfach ist, wie man es hier dargestellt! Hier wird eine Rechtsmaterie verletzt und der Gemeinderat kann keine Verordnung beschließen und erlassen, welche keine rechtliche Grundlage hat! Die SPÖ wird hier sicher nicht zustimmen, zumal es hier bereits auch privatrechtliche Vereinbarungen mit den Anlegern gibt! Für diesen Kostenbeitrag kann man keine Verordnung beschließen!

GR Mag. Wolfgang Lidy ist der Meinung, dass die Fährschiffe die großen Verursacher sind. Aufgrund eines geringen Wasserganges wirbeln die Turbinen der Boote den Schlamm auf und drückt diesen dann in das Hafenbecken. Betreffend die Fährschiffe kann man in der Verordnung auch eine entsprechende Höchstgrenze festlegen!

Bgm. Wegleitner plädiert nochmals, die vorliegende Verordnung aufgrund von Gesetzeswidrigkeit nicht zu beschließen, da alle Bootsanleger einen bestehenden und rechtsgültigen Vertrag haben und man auf diese nicht eingreifen kann! Hier gibt es keine rechtliche Grundlage für eine hoheitsrechtliche Vorschreibung! Auch ist die vorliegende Verordnung kaum vollziehbar!

OAR Haider weist darauf hin, dass man hier im privatrechtlichem Bereich liegt (Seebad – ITB) und in diesem Fall eine Verordnung und in weiterer Folge eine bescheidmäßige Vorschreibung nicht möglich erscheint. Im Seebad Illmitz liegt kein Hoheitsbereich vor, sondern hier werden bzw. wurden privatrechtliche Vereinbarungen vorgenommen, welche auch Gültigkeit haben.

GR MMag. Petschnig bringt den Antrag ein, die vorliegende Verordnung zu beschließen und allen Bootsanlegern im Seebad Illmitz einen entsprechenden Kostenbeitrag mittels Bescheid vorzuschreiben. Der Beschluss dieser Verordnung soll allen Bootsanlegern zugestellt werden, um hievon auch Kenntnis zu erlangen. Die erforderlichen Daten möge man dann der Gemeinde für die betreffende Vorschreibung zukommen lassen.

Nach weiterer Beratung bringt Bgm. Wegleitner den Antrag von MMag. Petschnig zur Abstimmung.

Für den Antrag werden 11 JA-Stimmen abgegeben (Fraktion ÖVP und FPÖ – ausgenommen ÖVP-GR Heidi Galumbo, welche sich der Stimme enthält). Die Fraktion der SPÖ (10 Stimmen) sprechen sich dagegen aus.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, folgende Verordnung zu erlassen:

#### VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Illmitz hat aufgrund der Ermächtigung gemäß § 7 Absatz 5 F-VG 1948 idF BGBl. I Nr. 51/2012 iVm. § 14 Absatz 1 Z 14 FAG 2008 idF BGBl. I Nr. 56/2011 mit Beschluss vom 2. Juli 2014 folgende Verordnung zur Kostenbeteiligung von Boots- und Schiffsbesitzern an den periodisch notwendigen Beseitigungsmaßnahmen von Schlammablagerungen in auf Gemeindegebiet gelegenen Hafengebieten beschlossen:

#### § 1

##### Ausschreibung

Zur Befreiung der im Gebiet der Marktgemeinde Illmitz gelegenen (gemeindezugehörig) öffentlichen Hafenanlage von Schlammablagerungen und zur Sicherung der Nutzbarkeit und Befahrbarkeit der

Gewässerfläche durch Wasserfahrzeuge wird eine für diese Zwecke gebundene Beseitigungsgebühr ausgeschrieben.

## § 2

### Begriffsbestimmungen

Motorgetriebene Wasserfahrzeuge: Wasserfahrzeuge die für die Fortbewegung im Wasser jedwede Art von Motor verwenden müssen oder können, auch wenn dies nur zeitweise der Fall ist (z. B. Flautenschieber bei Segelbooten).

## § 3

### Gegenstand der Abgabe

Die Beseitigungsgebühr ist für die regelmäßige Inanspruchnahme der Hafenanlage durch motorgetriebene Wasserfahrzeuge unabhängig von der Art ihrer Energiegewinnung zu entrichten.

Von regelmäßiger Inanspruchnahme ist auszugehen, wenn

für ein motorgetriebenes Wasserfahrzeug ein Liegeplatz in der gemeindezugehörigen Hafenanlage vertraglich angemietet wurde oder

eine Nutzung der gemeindezugehörigen Hafenanlage zu gewerblichen Zwecken oder auf der Grundlage von Fahrplänen, insbesondere durch den Linienverkehr mit Fähren oder Ausflugschiffen, erfolgt.

## § 4

### Höhe der Abgabe

Die Höhe der Beseitigungsgebühr richtet sich nach der Leistung des dem Wasserfahrzeug zur Verfügung stehenden Motors.

Der Gebührensatz beträgt 5,- Euro pro angefangenem kW Motorleistung, mindestens aber 25,- Euro.

Die Berechnung und Vorschreibung der Gebühr erfolgt einmal im Kalenderjahr.

Berechnungszeitraum ist der Zeitraum zwischen 1. 5. und 30.9. eines Kalenderjahres.

## § 5

### Abgabenschuldner

Zur Entrichtung der Beseitigungsgebühr sind die Eigentümer oder Betreiber motorgetriebener Wasserfahrzeuge verpflichtet, die im Berechnungszeitraum einen Abgabentatbestand nach § 3 dieser Verordnung verwirklichen.

## § 6

### Mitwirkungspflichten

Werden gemeindezugehörige Hafenanlagen durch Dritte betrieben, sind diese verpflichtet, der Marktgemeinde Illmitz die zur Festsetzung und Einhebung der Beseitigungsgebühr benötigten Informationen, insbesondere Namen und Anschrift der Nutzer von Liegeplätzen, zur Verfügung zu stellen.

Abgabenschuldner, deren Wohnsitz, Sitz oder Ort der Geschäftsleitung sich außerhalb des Gemeindegebietes der Marktgemeinde Illmitz befindet, sind verpflichtet, der Gemeinde jährlich zum Berechnungstichtag jene Wasserfahrzeuge und deren Motorleistung bekannt zu geben, mit denen ein Abgabentatbestand nach § 3 dieser Verordnung verwirklicht wird.

Organen der Marktgemeinde Illmitz sind auf Anfrage alle Unterlagen zur Überprüfung des Nutzungsverhaltens der gemeindezugehörigen Hafenanlage vorzulegen.

Sämtliche Mitwirkungspflichten sind unentgeltlich zu erfüllen.

## § 7

### Befreiungen

Motorgetriebene Wasserfahrzeuge der Einsatzorganisationen, insbesondere der Wasserrettung und der Wasserschutzpolizei, sind von der Beseitigungsgebühr befreit.

## § 8

### Festsetzung der Abgabe

Die Beseitigungsgebühr ist jährlich nach Ablauf des Berechnungszeitraumes mittels Bescheid festzusetzen.

## § 9

### Fälligkeit

Die Abgabe ist binnen eines Monats ab Bescheidzustellung fällig.

## § 10

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am auf den Tag der Kundmachung folgenden Tag mit erstmaliger Gültigkeit für die Saison 2014 in Kraft.

#### 4) **Aufgabenspektrum Gemeindevorarbeiter**

Bgm. Wegleitner erläutert, dass man aufgrund der Neuanstellung des Vorarbeiters Otto Wenschitz, mit allen Gemeindearbeitern zusammen gesessen ist und eine entsprechende Aussprache mit den Arbeitern betreffend Stellung des Vorarbeiters Wenschitz und seine Aufgabenbereiche ausführlichst geführt und auch diskutiert hat. Bei dieser Besprechung wurde alles klar angesprochen und auch Fragen abgeklärt. Die Sache läuft und man muss Herrn Wenschitz als Vorarbeiter die Chance geben, sich hier einzuarbeiten. Der Arbeitsbereich ist neu für den Vorarbeiter und diesbezüglich wird er Zeit und auch die Unterstützung der Arbeitskollegen benötigen. Natürlich ist dies auch „Neuland“ für die Gemeindearbeiter, da nun jemand vor Ort ist, welcher die Einteilung und auch die Kontrolle vornimmt! Bis dato hat es bei ihm keine Beschwerden gegeben, sodass man daher annehmen kann, dass der Arbeitsablauf in Ordnung ist und es kaum Probleme gibt! Vorarbeiter Otto Wenschitz kennt seinen Aufgaben- und Arbeitsbereich und falls Fragen anstehen, kann er jederzeit kommen! Ein Großteil der Arbeiten laufen über Vorarbeiter Wenschitz.

Vizebgm. Helene Wegleitner weist darauf hin, dass man ein Aufgabenspektrum für den Vorarbeiter an den Bürgermeister übermittelt hat, wo der Aufgabenbereich und die Führungsfunktion des Vorarbeiters genau dargestellt sind. Diese beiden Bereiche des Vorarbeiters müssen klar geregelt sein und auch den Arbeitern deutlich übermittelt werden. Das vorliegende Papier wurde sicher an Herrn Bürgermeister im Gemeindeamt ausgehändigt. Es wurden schon zahlreiche Gespräche geführt, welche bis dato fruchtlos geblieben sind. Den Arbeitern muss man einfach darauf hinweisen, dass sie nicht machen können, was sie wollen! Die Leute sollten eher zusammenhalten, als sich hier gegenseitig auszuspielen!

Vorstand Annemarie Gmoser sagt, dass die Kompetenz betreffend Gemeindearbeiter schon beim Bürgermeister liegen sollte und er die Arbeiten zu koordinieren hat bzw. diese mit dem Vorarbeiter bespricht. Diese Vorgangsweise sollte auch in Zukunft so gehalten werden.

GR MMag. Petschnig meint, dass der Gemeinderat hier sehr wohl mitreden sowie auch gewisse Punkte bestimmen und festlegen kann. Vom Vorarbeiter Otto Wenschitz wurden ihm gewisse Arbeitsabläufe und etwaige Missstände geschildert, welche nicht sein sollten! Die oberste Dienstbehörde ist der Gemeinderat und dieser soll eine klare Vorgangsweise in der Sache Vorarbeiter festlegen, damit betreffend Arbeitseinteilung und Arbeitsaufteilung eine Klarstellung vorliegt und für alle Arbeiter eindeutig ist. Es kann nicht sein, dass die Arbeiter machen können, was diese wollen! Der Vorarbeiter macht die Arbeitseinteilung und er möge auch über alle Vorgänge im Außenbereich informiert sein. Diesen Beschluss möge der Gemeinderat fassen und die Arbeiter mögen sich an dieses Aufgabenspektrum auch halten! Bis dato wurde viel besprochen, doch dies ohne Erfolg. Dies muss sich in Zukunft ändern und mit diesem Beschluss kann eine Änderung herbeigeführt werden, da jetzt genau angeführt und bekannt ist, was jeder zu tun hat und wie die Abläufe sein sollten!

Bgm. Wegleitner gibt zunächst an, dass er dieses Schriftstück betreffend Aufgabenspektrum des Vorarbeiters nicht kennt und es wurde ihm auch nicht übermittelt. Betreffend Vorarbeiter und den Gemeindearbeitern geht er davon aus, dass alles in Ordnung ist, da ihm keine Infos vorliegen, welche das Gegenteil beweisen. Vorarbeiter Wenschitz hat diesbezüglich keine Meldung gemacht, dass es gravierende Probleme gibt! Vielleicht wurde er gar nicht bzw. falsch informiert! Dass diese neue Situation nicht gleich so funktioniert, wie man sich das vorstellt, war klar und für solche Änderungen muss man auch etwas Zeit gewähren, damit sich dies auch entsprechend einspielt.

GR Walter Haider führt an, dass er das angesprochene Schriftstück ebenfalls nicht kennt und auch der Fraktion der SPÖ ist dieses Aufgabenspektrum für den Vorarbeiter nicht bekannt.

Vorstand Wegleitner Stefan weist schon darauf hin, dass man von diesen Problemen bei den Gemeindearbeitern schon Kenntnis hat und die Problematik allen bekannt ist! Bürgermeister Wegleitner bzw. sein Vorgänger haben dies verabsäumt, hier entsprechend einzuschreiten und entsprechende Maßnahmen dagegen zu unternehmen! Dies geht schon seit drei Amtsperioden so und natürlich sind diese Missstände stark zum Negativen gewachsen! Der Bürgermeister hat dies zu regeln und sollte diese Probleme auch in Angriff nehmen. Bis dato hat er es aber verabsäumt, sodass hier der Gemeinderat Akzente setzen muss! Den Vorarbeiter muss man stärken und hinter ihm stehen und dies soll jetzt durch den Beschluss im Gemeinderat erfolgen.

Bgm. Wegleitner sagt hierzu, dass er immer wieder gepflegt hat, mit den Arbeitern zu sprechen und auf deren Probleme einzugehen. Wenn niemand zu ihm kommt, kann er auch nicht annehmen, dass diese neue Aufgabenstellung nicht funktioniert bzw. negiert wird! Er ist der Meinung, dass alles in Ordnung ist. Falls nicht, kann jedermann zu ihm kommen und auf etwaige Missstände hinweisen. Dass die Situation nicht gleich von heute auf morgen umschlägt, war klar. Doch die Arbeitsverrichtung erfolgte und es gab keinerlei Beschwerden der Arbeiter! Seine Person steht auch hinter seinem Vorarbeiter und wird diesen auch immer wieder unterstützen! Ebenso auch die Gemeindearbeiter!

Vorstand Salzl Walter meint, dass der Vorarbeiter genau wissen muss, wo seine Kompetenzen liegen und welchen Aufgabenbereich er innerhalb der Kollegenschaft hat. Dies wurde ihm auch klar im Beisein der Arbeiter von Bgm. Wegleitner übermittelt. Der Vorarbeiter ist eine Art „Chef“ und dieser hat auch eine gewisse Verantwortung.

GR Anna Sipötz führt diesbezüglich an, dass dies sicherlich ein falscher Weg ist, mit einem Schreiben die Aufgabenbereiche festzulegen! Diese Vorgangsweise wird sich als falsch herausstellen. Es gibt auch Arbeiter, welche sagen, dass sich der Vorarbeiter zu wenig für gewisse Sachen interessiert!

Nach weiterer Beratung stellt GR MMag. Alexander Petschnig den Antrag, das Aufgabenspektrum des Vorarbeiters in vorliegender Form zu beschließen und allen Gemeindearbeitern diesen Beschluss gleich morgen nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

GR Walter Haider bringt den Gegenantrag ein, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, da die Fraktion der SPÖ dieses Schriftstück betreffend Aufgabenspektrum des Vorarbeiters nicht kennt und man diesbezüglich auch nicht beraten konnte. Die Vorlage kann trotzdem dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden.

Vorstand Ing. Johann Gangl kennt dieses Schriftstück und spricht an, dass dieser Aufgabenbereich für den Vorarbeiter vom gesamten Gemeinderat getragen werden sollte. Der Beschluss möge einheitlich erfolgen, da sich der Vorarbeiter eine Unterstützung vom Gemeinderat erwartet, welcher ihn auch angestellt hat! Auch wenn sich Vorarbeiter Wenschitz nicht beim Bürgermeister beschwert, sind doch viele Dinge bei den Arbeitern nicht in Ordnung und mussten raschest geändert bzw. abgestellt werden. Dieses Schriftstück sollte von allen Gemeinderäten getragen werden!

Bgm. Wegleitner gibt an, dass er bei der nächsten Dienstbesprechung klar und deutlich auf dieses Aufgabenspektrum hinweisen wird. Ebenso auch auf Aufgabenstellung des Vorarbeiters. Dies wird den Arbeitern klar übermittelt.

Vizebgm. Helene Wegleitner spricht sich ebenfalls für eine Vertagung aus, da man hier gemeinsam vorgehen sollte, um hier nicht fraktionell zu agieren.

Für den Hauptantrag werden 2 JA-Stimmen abgegeben (MMag. Petschnig und Franz Haider). Für den Gegenantrag werden 19 JA-Stimmen abgegeben, welcher dadurch auch eine Mehrheit erlangt. Kassier Frank hat sich seiner Stimme enthalten.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen. Das Schreiben betreffend Aufgabenspektrum des Vorarbeiters soll den Gemeindearbeitern zur Kenntnis gebracht werden. Dieses Schriftstück bildet einen Bestandteil der Niederschrift.

## 5) **Gemeinsame Ausschreibung mit Nachbargemeinden**

Der Vorsitzende gibt an, dass dieses Thema bereits angesprochen worden ist. Hier hat man vereinbart, dies bei der nächsten Sitzung des AWV Seewinkel anzusprechen und die anderen Bürgermeister diesbezüglich zu befragen. Da er bei der letzten Sitzung nicht anwesend war, wird er dies beim kommenden Treffen der Gemeinden vornehmen und dies abklären.

Vorstand Ing. Gangl meint, dass hier besonders der Straßenausbau sinnvoll wäre, zumal diese Ausgaben für jede Gemeinde anfallen und diese Arbeiten hohe Kosten verursachen. Hier würde ihm vorschweben, eine eventuelle Ausschreibung vor der Budgeterstellung vorzunehmen. Jede Gemeinde nennt ihre Vorhaben in Sachen Straßenausbau und dann könnte man diese Flächen (Neubau, Verschleiß, Gehsteige) gemeinsam ausschreiben. Dieses Unterfangen hätte man schon mit den Gemeinden Apetlon, Pamhagen und Wallern besprechen können, da dies bereits in der GR-Sitzung vom 20. Feber 2014 vorgebracht worden ist und Bgm. Wegleitner zugesagt hat, dies mit den Nachbargemeinden abzuklären. Doch bis dato ist wiederum nichts geschehen. Seitens des Gemeinerates erwartet man sich vom Bürgermeister, dass dies auch umgesetzt wird, wenn man Punkte im Gemeinderat anspricht! Es kann nicht sein, dass nichts gemacht wurde! Wenn man nicht zur Sitzung geht, dann hätte man zumindest eine Kontaktaufnahme mit diesen Gemeinden vornehmen können!

GR MMag. Petschnig zeigt auf, dass diese Vorgangsweise ein typisches Beispiel von Herrn Bürgermeister ist, gewisse Punkte hinauszuschieben bzw. nicht zu behandeln, obwohl er dies zugesagt hat bzw. im Gemeinderat so festgelegt worden ist. Die Gemeinderäte müssen sich darauf verlassen können, dass er diese Punkte aufnimmt und auch anpackt! Seitens der Gemeinde Illmitz schmeißt man einfach Geld beim Fenster hinaus, nur weil der Bürgermeister keine gemeinsame Ausschreibung will und dies eine Kostenreduzierung von ca. 20 % bringen würde! Dieses Thema wurde schon mehrmals besprochen, doch eine gemeinsame Ausschreibung mit den Nachbargemeinden wird einfach ignoriert. Der Bürgermeister soll hier tätig werden und Kontakt mit den Gemeinden aufnehmen!

Bgm. Wegleitner entgegnet, dass bei einem Treffen mit Ex-Landesrat Falb-Meixner seitens der Gemeinden kein Interesse bestand, da nur zwei Gemeinden dort anwesend waren. Hier kann man ersehen, dass dies seitens der Gemeinden kaum gewünscht wird! Er wird dies bei der nächsten Abwasserverbandssitzung vorbringen und dies mit seinen Kollegen besprechen. Wenn es gewünscht wird, kann er in den nächsten Tagen einen Rundruf machen und abklären, ob hier Interesse besteht! Doch in einer Sitzung kann man dies vernünftig besprechen!

Vorstand Ing. Gangl sagt, dass diesbezüglich etwas weitergehen soll und eine gemeinsame Ausschreibung kann Kosteneinsparungen bringen! Dies möge man raschest in die Wege leiten!

Bgm. Wegleitner sagt zu, mit den Nachbargemeinden Kontakt aufzunehmen und deren Meinung einzuholen.

## 6) **Überprüfung Bemessungsgrundlagen für Kanalgebühren**

Vorstand Ing. Johann Gangl, Obmann des Kanalausschusses, informiert den Gemeinderat, dass in der letzten Kanal-Ausschuss-Sitzung festgelegt wurde, die Schwimmbäder in der Gemeinde Illmitz aufgrund des neuen Kanalabgabengesetzes zu erheben. Nach Aufnahme der betreffenden Flächen (alle Pools mit mehr als 10 m<sup>3</sup> Wasserinhalt) ist ein Ergänzungsbeitrag vorzuschreiben. Diese Erhebung vor Ort wird der Kanalausschuss vornehmen (Teambildung). Er

möchte bemerken, dass das Gesetz keinen Unterschied zwischen einem gemauerten und einem aufgestellten Schwimmbad macht! Diesbezüglich solle man die Ortsbürger ausführlichst informieren und auf die neue gesetzliche Grundlage und auf die Erhebungen des Ausschusses vor Ort hinweisen.

Weiters wird der Ausschuss die Gastronomiebetriebe aufsuchen und die dortigen Sitzplätze kontrollieren. Hier gibt es bei gewissen Betrieben Änderungen und dies möchte man gleich nutzen, um alle Betriebe zu kontrollieren! Hiefür möge der Gemeinderat seine Zustimmung erteilen. In weiterer Folge soll auch der Sonderbetrieb (Burgenland Kellerei GmbH.) einer Überprüfung unterzogen werden. Dies ist auch ein Anliegen der Betreiber und diese haben die Messung der Abwässer selbst zu finanzieren bzw. können sie auch ein Privatgutachten hiefür einholen. Seitens des Ausschusses möchte man auch, dass beim Weinbaubetrieb Salzl (Zwischen den Reben) ebenso eine solche Messung der Abwässer vorzunehmen ist, um hier auch Vergleichswerte zu haben. Diese Messung muss dann die Gemeinde zahlen. Diese Entscheidung liegt beim Gemeinderat und sollte auch vorgenommen werden, um hier eine endgültige Klärung zu haben!

Der Gemeinderat legt einhellig fest, dass man die Ortsbevölkerung betreffend die Schwimmbäder informieren sollte, dass eine Aufnahme vor Ort durch den Kanalausschuss erfolgen wird. Auch muss man auf die gesetzliche Grundlage hinweisen. Aufgrund des Schreibens seitens der Gemeinde sollten die IllmitzerInnen das Halten eines Schwimmbeckens (gemauert oder aufgestellt) dem Amt melden.

Ebenso soll man mit der Gewässeraufsicht Kontakt aufnehmen, ob eine Messung im heurigen Jahr noch machbar ist bzw. diese im nächsten Jahr vorgenommen werden soll, da der Sonderbetrieb seine Arbeit bereits im August 2014 aufnimmt. Mit dem Weinbaubetrieb Salzl muss man Kontakt aufnehmen und auf die vorgesehene Abwassermessung hinweisen.

## 7) **Vereinsförderungen 2014**

Bgm. Alois Wegleitner informiert, dass heute wieder zwei schriftliche Ansuchen betreffend Vereinssubventionen für das Jahr 2014 vorliegen. Die Schreiben vom Illmitzer Verein für Vogel- und Landschaftsschutz und dem FC-Illmitz wurden den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt. Der Fußballverein hat in den letzten Jahren keine Subventionen erhalten, da dieser vor einigen Jahren mit einem Gesamtbetrag gefördert wurde. Im vorigen Jahr hat man eine Sachleistung von € 10.000,- für die Fassade beschlossen, doch bis dato wurden noch keine Arbeiten vorgenommen. Eine Nachwuchsförderung in der Höhe von € 3.000,- hat es im Vorjahr gegeben. Bemerkt wird, dass die Gemeinde die kompletten Stromkosten bzw. Betriebskosten des FC-Illmitz übernimmt und dies ist ein Betrag von ca. € 7.000,-. Trotzdem appelliert Bgm. Wegleitner eine Förderung zu gewähren und er könnte sich einen Betrag von € 5.000,- vorstellen. Diese finanzielle Unterstützung wird seitens des Vereines auch dringend benötigt.

Vizebgm. Helene Wegleitner meint, dass eine Förderung gewährt werden kann, doch man sollte ein klärendes Gespräch führen, was mit dem Geld geschieht! Vor allem wie schaut die finanzielle Lage für die Zukunft aus! Diesbezüglich muss auch der Verein entsprechende Maßnahmen setzen!

GR Haider Franz meint, dass die zugesagte Sachleistung des Gemeinderates betreffend Sanierung des Kabinentraktes trotzdem aufrecht bleiben sollte.

Vorstand Ing. Gangl sagt, dass die Sanierung des Sportgebäudes eine andere Angelegenheit ist und wo man seitens der Gemeinde sicherlich einen beträchtlichen Betrag in die Hand nehmen muss. Hier bedarf es eines Sanierungs- und Finanzierungskonzeptes. Eine Subvention sollte gewährt werden.

Nach kurzer Beratung einigte sich der Gemeinderat, dem Illmitzer Verein für Vogel- und Landschaftsschutz die übliche Förderung laut Voranschlag zu gewähren. Der FC-Illmitz soll wieder eine Subvention von € 5.000,- erhalten. Der Antrag wird von Bgm. Wegleitner gestellt.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Vereinssubventionen zu gewähren:

Illmitzer Verein für Vogel- und Landschaftsschutz:	€ 400,-
Fußballclub Illmitz:	€ 5.000,-

## 8) **FC-Illmitz, Nachwuchsförderung 2014**

Seitens des FC-Illmitz hat man auch für eine Nachwuchsförderung im Jahr 2014 schriftlich angesucht. Eine solche Förderung wurde auch im Jahr 2013 gewährt. Die hervorragende Arbeit im Nachwuchsbereich (U-8 bis U-16) ist für den FC-I auch mit hohen Kosten bzw. Ausgaben verbunden (Trainer, Spielbetrieb). Dies ist auch im Schreiben angeführt, welches den Fraktionen zugestellt wurde. Bgm. Wegleitner plädiert für eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 3.000,- (wie im Vorjahr) und stellt den erforderlichen Antrag.

Vorstand Ing. Johann Gangl ist auch der Meinung, dass der FC-I gute Nachwuchsarbeit leistet. Doch man sollte sich doch die Herkunft der Jugendlichen und Kindern genau anschauen und dann wird man feststellen, dass viele Nachwuchsspieler aus den Nachbargemeinden kommen. Daher finanziert die Gemeinde Illmitz auch die Nachwuchsspieler anderer Gemeinden. Hier wäre es sinnvoll, dass eine Jugendförderung pro Kopf vorgenommen wird. Der FC-I stellt den Großteil der Trainer und man bezahlt diese auch. Hier sollte man trachten, dass auch die anderen Gemeinden eine entsprechende Förderung in diese Nachwuchsarbeit fließen lassen! Ein entsprechender Ausbildungsbeitrag wird von jedem bezahlt,



jedoch die Nachbargemeinden leisten keine Förderung an den FC-Illmitz. Der Verein möge hier auch bei den anderen Gemeinden vorstellig werden, da sehr viele auswärtige Kinder (keine Illmitzer) hier mit trainieren und spielen. Die Illmitzer Nachwuchsspieler belaufen sich auf ca. 45 Kinder.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass der FC-Illmitz auch bei diesen Gemeinden vorstellig wird und um eine entsprechende Nachwuchsförderung bittet.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, für den Nachwuchs des FC-Illmitz eine Förderung von € 3.000,- zu gewähren und diese darf nur für diesen Zweck verwendet werden.

#### 9) **Elternverein Volksschule Illmitz, Ansuchen um Förderung**

Bürgermeister Alois Wegleitner führt an, dass der Elternverein der Volksschule Illmitz erstmalig ein Ansuchen für eine Förderung gestellt hat. Dieses Schreiben wurde den Fraktionen zugestellt und liegt dem Gemeinderat vor. Nachdem der Elternverein sehr engagiert ist, spricht er sich für die erste Stufe der Förderung aus (€ 400,-) und bringt den diesbezüglichen Antrag ein.

Vizebgm. Helene Wegleitner ist ebenfalls für eine finanzielle Unterstützung, wobei sie darauf hinweist, dass es mehrere Elternvereine in der Gemeinde gibt und dies Folgewirkung haben kann (Kindergarten, Neue Mittelschule).

Für den Antrag werden 20 JA-Stimmen abgegeben (SPÖ und ÖVP). Die Gemeinderäte Franz Haider und MMag. Petschnig enthielten sich ihrer Stimme (beide von der Fraktion der FPÖ).

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, für den Elternverein Volksschule Illmitz eine Förderung von € 400,- zu gewähren.

#### 10) **Karina und Ross Downard, Illmitz, Angergasse 19, Rückgabe Bauplatz „Pfarrwiese“**

Der Vorsitzende berichtet, dass Ross und Karina Downard, Illmitz, Angergasse 19 wohnhaft, ihren Bauplatz im Baugebiet „Pfarrwiese“ aus privaten und persönlichen Gründen zurückgeben möchten. Diesbezüglich wurde auch ein Schreiben an die Gemeinde gerichtet, welches den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt worden ist. Eine solche Rückgabe eines Bauplatzes ist laut Vertrag geregelt und gab es auch bereits. Für diese Rücknahme dürfen der Gemeinde keinerlei Kosten erwachsen. Der Kaufvertrag wurde noch nicht rechtskräftig abgeschlossen, sodass hier keine weiteren notariellen Schritte vorzunehmen sind. Den Käufern wird lediglich der Kaufpreis rückübermittelt und die Notarkosten sind von der Familie Downard zu bezahlen. Da dieses Baugrundstück wieder an die Gemeinde geht, kann bei der nächsten Vergabe eines Bauplatzes, im Baugebiet „Pfarrwiese“, dieser Bauplatz wieder angeboten werden.

Nachdem sich auch der Gemeinderat für eine Rücknahme ausspricht, stellt Bgm. Wegleitner den Antrag, den Beschluss betreffend Verkauf eines Bauplatzes im Baugebiet Pfarrwiese, Gst. Nr. 2938/29, von Ross und Karina Downard, Illmitz, Angergasse 19, aufzuheben. Für den Antrag werden 22 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Kaufvertrag betreffend Bauplatz, Grundstück Nr. 2938/29, im Baugebiet „Pfarrwiese“, von Ross und Karina Downard, Illmitz, Angergasse 19, aufzuheben. Die Kosten für diese Vornahme tragen die Käufer. Der Kaufpreis wird zurückbezahlt.

#### 11) **Güterweg „Illmitz-Urbarial“, Generelle Haftungs- und Verpflichtungserklärung**

Bürgermeister Wegleitner teilt dem Gemeinderat mit, dass der Hintausweg der Urbarialgasse demnächst errichtet wird. Diese Wegfläche, in der Breite von 6 Meter, hat man von der Urbarialgemeinde Ober-Illmitz bekommen, welche auch schon grundbücherlich durchgeführt ist. Diese Wegerrichtung erfolgt über das Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung Güterwege, wobei ein neues Güterwegprojekt in Angriff genommen werden muss (Gw. Illmitz-Urbarial). Die entsprechenden Unterlagen, Haftungs- und Verpflichtungserklärung, wurden den Fraktionen ordnungsgemäß zugestellt. Er ersucht den Obmann der Wegbaugemeinschaft, GR Walter Haider, zu berichten.

GR Walter Haider führt an, dass ein neues Baulos, Güterweg „Illmitz-Urbarial“ ausgebaut werden soll. Diese Schotterungsarbeiten werden von der Wegbaugemeinschaft vorgenommen. Dieses Vorhaben wurde bereits in den Förderkatalog des Landes aufgenommen und die Genehmigung seitens der Bgld. Landesregierung erteilt, womit man auch eine Förderung von 50 % erhält. Die entsprechende Verpflichtungserklärung ist von der Wegbaugemeinschaft einzugehen und zu unterschreiben.

Die Kosten für das Baulos „Illmitz-Urbarial“ mit 350 Meter belaufen sich auf ca. € 90.000,-, wobei die Fördersumme ca. € 45.000,- ausmachen wird. Betreffend dieses Bauloses hat die Gemeinde eine generelle Haftungsübernahme zu übernehmen, welche heute ebenfalls zu beschließen ist. Die Gemeinde muss sich auch verpflichten, die Instandhaltung dieser Wege zu übernehmen. Die angeführten Kosten beinhalten auch die Asphaltierungsarbeiten dieses Weges, welche

aber zurzeit nicht vorgenommen werden und auch nicht erforderlich sind. Dadurch fällt die Finanzierung wesentlich günstiger aus. Als erster Bauschritt soll die Auskoffierung und Aufschotterung dieses Weges sein. Für diesen Aufwand wird man auch die Förderung erhalten.

Bemerken möchte er, dass diese Vereinbarungen schon veraltet sind und laut Ing. Obojkovits (Abteilung Güterwege) ist die Asphaltierung nicht pflichtig, wenn die Gemeinde diese Arbeiten nicht vornehmen will. Die Förderung erhält man für alle baulichen Maßnahmen, welche in diesem Bereich vorgenommen und bezahlt werden. Auch ohne Asphaltierung.

Vorstand Wegleitner Stefan ergänzt, dass dieses Baulos 5 Jahre Gültigkeit hat und man auch auf das Förderprogramm zugreifen kann. In dieser Haftungs- und Verpflichtungserklärung geht man vom kompletten Ausbau aus, um nicht ständig neue Beschlüsse fassen zu müssen! Wenn einmal ein solcher Ausbau erfolgt (Wunsch der Anrainer!), dann kann dieser auch ohne Probleme vorgenommen werden.

Bgm. Wegleitner stellt den Antrag, die Gemeinde möge die vorliegende Haftungs- und Verpflichtungserklärung für das Projekt „Illmitz-Urbarial“, in der Höhe von € 45.000,-, eingehen (50 % von € 90.000,-). Als Grundlage hierfür dient die vorliegende Haftungserklärung. Weiters soll die Wegbaugemeinschaft Illmitz die diesbezügliche Verpflichtungserklärung für dieses Vorhaben eingehen, da auch die Finanzierung durch die Wegbaugemeinschaft erfolgen wird.

Für den Antrag werden 22 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Haftung für den Güterwegebau „Illmitz-Urbarial“, in der Höhe von € 45.000,- zu übernehmen. Die Finanzierung und Durchführung erfolgt durch die Wegbaugemeinschaft Illmitz mit € 45.000,-. Weiters soll auch die Wegbaugemeinschaft Illmitz die Verpflichtungserklärung eingehen. Die Haftungserklärung und die Verpflichtungserklärung bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift.

## 12) **Neubau Tagesbetreuungsstätte, Vergabe der Fliesenlegerarbeiten**

Bgm. Alois Wegleitner teilt mit, dass bei den folgenden drei TO-Punkten, die Vergabe der Fliesenleger-, Maler- und Bodenlegerarbeiten zu vergeben sind. Diese Punkte wurden bei der letzten Gemeinderatssitzung vertagt, da man gewisse Unklarheiten bei den Summen der Anboten abklären musste. Dies haben die Geschäftsführer der ITB mit Architekt DI Werner Thell besprochen und dieser hat mitgeteilt, dass es sich um Rechnungsfehler seitens der Unternehmer gehandelt hat. Die vorliegenden Best- und Billigstbieter sind laut Geschäftsführer korrekt und mögen beschlossen werden.

GR Franz Haider weist darauf hin, dass es doch wunderbar sei, dass immer die Best- und Billigstbieter einen entsprechenden Rechnungsfehler aufgewiesen haben!

Bgm. Alois Wegleitner gibt nochmals die vorliegenden Anbote für die Fliesenlegerarbeiten beim Neubau der Tagesbetreuungsstätte bekannt (Firmen Fleischhacker Mario und Koppi Josef haben kein Anbot abgegeben):

Fa. Unger Franz, Illmitz € 21.606,59 inkl. Mwst.

Fa. Semlitsch GmbH, Unterpurkla € 21.903,00 inkl. Mwst.

Nach Prüfung der Anbote durch Architekt DI Werner Thell geht die Fa. Unger Franz, Illmitz, als Best- und Billigstbieter hervor. Auch wird vorgeschlagen, diese Firma mit den Fliesenlegerarbeiten zu beauftragen.

Bgm. Wegleitner stellt den Antrag, die Fa. Franz Unger, Illmitz, als Best- und Billigstbieter mit Arbeiten bei dem Neubau der Tagesheimstätte zu beauftragen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Fa. Franz Unger, Illmitz, als Best- und Billigstbieter mit den Fliesenlegerarbeiten beim Neubau der Tagesbetreuungsstätte zu betrauen. Die Auftragssumme beläuft sich auf € 21.606,59 inkl. Mwst.

## 13) **Neubau Tagesbetreuungsstätte, Vergabe der Malerarbeiten**

Auch ist die Vergabe der Malerarbeiten beim Neubau der Tagesbetreuungsstätte vorzunehmen. Diesbezüglich wurden entsprechende Firmen zur Anbotlegung eingeladen und fünf Firmen sind dieser Einladung nachgekommen, welche auch ein Anbot abgegeben haben. Diese lauten wie folgt:

Fa. Pollreiss, Frauenkirchen € 15.336,00 inkl. Mwst.

Fa. Perschy, Frauenkirchen € 16.020,00 inkl. Mwst.

Fa. Spiesz, Podersdorf am See € 15.354,00 inkl. Mwst.

Fa. Weinhandl, Illmitz € 15.129,00 inkl. Mwst.

Fa. Zinkl, Halbturn € 19.542,60 inkl. Mwst.

Die Anbote wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und die entsprechenden Unterlagen den Fraktionen übermittelt. Nach Prüfung der Anbote durch Architekt DI Werner Thell geht die Fa. Weinhandl, Illmitz als Best- und Billigstbieter hervor. DI Thell schlägt auch vor, diese Firma mit den Malerarbeiten zu beauftragen.

Bgm. Wegleitner stellt den Antrag, die Fa. Weinhandl, Illmitz, als Best- und Billigstbieter (€ 12.607,50 exkl. MwSt.) mit den Malerarbeiten bei der Tagesheimstätte zu beauftragen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Fa. Weinhandl, Illmitz als Best- und Billigstbieter mit den Malerarbeiten beim Neubau der Tagesbetreuungsstätte zu betrauen. Die Auftragssumme beläuft sich auf € 15.129,00 inkl. MwSt.

#### 14) **Neubau Tagesbetreuungsstätte, Vergabe der Bodenlegerarbeiten**

Für die Bodenlegerarbeiten beim Neubau der Tagesbetreuungsstätte haben aufgrund der Ausschreibung drei Firmen Angebote abgegeben. Diese wurden von DI Werner Thell durchgerechnet und der Best- und Billigstbieter ermittelt. Folgende Angebote liegen dem Gemeinderat zur Entscheidung vor:

Fa. Ebenspanger, Pinkafeld	€ 20.707,20	inkl. MwSt.
Fa. Pollreiss, Frauenkirchen	€ 28.982,80	inkl. MwSt.
Fa. Perschy, Frauenkirchen	€ 31.088,40	inkl. MwSt.

Die Angebote wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und die entsprechenden Unterlagen den Fraktionen übermittelt. Als Best- und Billigstbieter geht die Fa. Ebenspanger, Pinkafeld, hervor. Auch wird vorgeschlagen, diese Firma mit den Bodenlegearbeiten zu beauftragen.

Bgm. Wegleitner stellt den Antrag, die Fa. Ebenspanger, Pinkafeld, als Best- und Billigstbieter (€ 17.256,- exkl. MwSt.) mit den Bodenlegearbeiten bei der Tagesheimstätte zu beauftragen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Fa. Ebenspanger, Pinkafeld, als Best- und Billigstbieter mit den Bodenlegearbeiten beim Neubau der Tagesbetreuungsstätte zu betrauen. Die Auftragssumme beläuft sich auf € 20.707,20 inkl. MwSt.

#### 15) **Straßenausbau 2014, Vergabe**

Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass auch im Jahr 2014 Investitionen für den Straßenausbau im Ortsgebiet vorgenommen werden. Diesbezüglich hat man schon in der letzten Gemeinderatssitzung gesprochen. Folgende Vorhaben sollen heuer umgesetzt werden:

- \*) Verschleißschicht Rosaliagasse – Kostenpunkt ca. € 40.000,- laut Anbot der Fa. Teerag Asdag
- \*) Verbindungsweg Schellgasse – St. Bartholomäusgasse – Kostenpunkt ca. € 27000,-
- \*) Am Schrändlsee, Wohnhaus Haider – Teilasphaltierung
- \*) Bereich Kindergarten und Tagesbetreuungsstätte – Neuerrichtung der Straße, Gehsteige, Park- und Grünflächen  
Kostenpunkt ca. € 100.000,- laut Anbot der Fa. Teerag Asdag

Die entsprechenden Kostenvoranschläge und auch der Straßenplan für den Bereich Kindergarten wurden den Fraktionen übermittelt und liegen auch in der Sitzung vor. Aufgrund dieser Vorhaben wird auch das Budget für den Straßenausbau zur Gänze ausgeschöpft. Bemerkenswert möchte er, dass im Bereich der Wohnungen der OSG kein Straßenausbau getätigt wird, da seitens der OSG noch kein Angebot betreffend Mitfinanzierung der Straße erfolgt ist!

Da in den Bereichen Tagesbetreuungsstätte (ITB) und auch Kindergarten Parkflächen und Grünanlagen vorgenommen werden, besteht die Möglichkeit, diese Bauten über die ITB und dem Kindergarten abzurechnen, wo man für diese Ausbauten Vorsteuerabzugsberechtigt ist. Dadurch kann man sich zumindest 20 % dieser Kosten einsparen.

Nach weiterer Beratung bringt Bürgermeister Wegleitner den Antrag, die angeführten Vorhaben im Bereich Straßenausbau im Jahr 2014 vorzunehmen und die Fa. Teerag Asdag aufgrund deren Angebote, den Auftrag zu erteilen. Die Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand.

Für diesen Antrag werden 22 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Fa. Teerag Asdag aufgrund ihres Angebotes mit den Straßenausbauten 2014 zu beauftragen. Es sind die Vorhaben im Bereich Kindergarten / Tagesbetreuungsstätte, Verschleiß Rosaliagasse, Verbindungsweg Schellgasse - St. Bartholomäusgasse und ein Teilstück beim Straßenzug „Am Schrändlsee“ auszubauen.

#### 16) **Ankauf eines Traktorrasmähers (ITB)**

Bgm. Wegleitner gibt an, dass man seitens der Gemeinde für das Ortsgebiet und dem Seebad Illmitz einen Traktorrasmäher benötigt, da das derzeitige Arbeitsgerät schon sehr desolat und kaum noch einsetzbar ist. Bis dato hat man ein Gerät der Fa. Walker gehabt und diese Firma hat auch ein entsprechendes Angebot betreffend Ankauf eines neuen Gerätes gelegt. Ein weiteres Angebot für diesen Traktorrasmäher hat auch die Fa. Wein, Illmitz, gemacht. Auch hat die Fa. Wein ein weiteres Angebot betreffend Traktorrasmäher der Fa. Iseki unterbreitet. Alle Angebote wurden den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt und liegen auch dem Gemeinderat vor. Diese lauten wie folgt:

Fa. Wein, Illmitz:	€ 23.404,05	exkl. Mwst.	(Gerät: Walker)
Fa. Mach, Wien:	€ 23.556,05	exkl. Mwst.	(Gerät: Walker)
Fa. Wein, Illmitz:	€ 22.532,75	exkl. Mwst.	(Gerät: Iseki)

Der Traktorrasenmäher der Marke „Iseki“ wurde auch unseren Arbeitern vorgeführt und man war von diesem Gerät sehr angetan, sodass man sich auch für diesen Traktorrasenmäher ausgesprochen hat. Die Vorführung war sehr gut und man konnte sich auch von dieser hervorragenden Qualität überzeugen. Auch seine Person war bei der Vorführung und die Vorteile überwiegen bzw. sind gegenüber dem „Walker“ überzeugend (stärkeres Geräte, großer Fangkorb, mehr PS, größere Mähbreite und von der Geschwindigkeit auch schneller). Aus diesem Grund schlägt er das Gerät der Fa. Iseki für den Ankauf vor, zumal auch die Gemeindearbeiter sich für diesen Traktor ausgesprochen haben und diese damit arbeiten müssen! Eine Reparatur des alten Gerätes würde ca. € 9.000,- kosten, doch dies erscheint nicht wirtschaftlich!

Vorstand Ing. Johann Gangl meint, dass der „Walker“ das bessere Gerät ist. Er arbeitet in seiner Firma mit beiden Geräten und der „Walker“ ist der Mercedes unter diesen Geräten. Er ist wendiger und hat auch ein Frontmäherwerk, wodurch die Handhabung bei Bäumen besser ist. Aber auch das Gerät der Fa. Iseki ist in Ordnung.

Vizebgm. Helene Wegleitner informiert den Gemeinderat, dass Gemeindearbeiter Gerhard Fleischhacker, welcher mit diesem Gerät arbeiten wird, sich für den „Walker“ ausspricht, da er dieses Gerät kennt und auch eine bessere Handhabung hat. Da es kaum Kostenunterschiede gibt, sollte man doch die Entscheidung der Gemeindearbeiter hier einbeziehen!

Nach weiterer Beratung bringt GR Franz Haider den Antrag ein, dass ein Traktorrasenmäher laut vorliegendem Anbot von der Fa. Wein gekauft werden soll. Die Entscheidung, welches Gerät bestellt wird, möge der Gemeindevorarbeiter nach Rücksprach mit den Gemeindearbeitern treffen, da diese Leute ja auch mit dem Gerät arbeiten müssen!

Bürgermeister Wegleitner bringt den Gegenantrag ein, die Fa. Wein mit der Lieferung des Traktorrasenmähers der Fa. Iseki zu beauftragen (Kosten: € 22.532,75 exkl. Mwst.).

Für den Antrag von GR Franz Haider werden 12 JA-Stimmen abgegeben. Die Fraktion der SPÖ hat sich der Stimmen enthalten (10 Stimmen).

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, einen Traktorrasenmäher von der Fa. Wein, Illmitz, anzukaufen. Die Gemeindearbeiter sollen über den Geräteankauf entscheiden. Der Kauf soll über die ITB abgewickelt werden (Seebad).

#### 17) **Familie Salzl, Illmitz, Schellgasse 2, Verkauf der Liegenschaft Illmitz, Friedhofgasse 9**

Bürgermeister Alois Wegleitner erläutert, dass die Familie Günter und Anneliese Salzl, Illmitz, Schellgasse 2, der Gemeinde Illmitz ein schriftliches Anbot betreffend deren Liegenschaft in Illmitz, Friedhofgasse 9, vorgelegt haben. Hier wird das Grundstück Nr. 796/1 mit 665 m<sup>2</sup> samt den Gebäuden zum Kauf angeboten (jetzige Kfz.-Werkstatt von Günter Salzl), welches gleich neben dem Friedhof liegt. Als Gegenleistung stellt man sich ein Grundstück im BG-Nord (3.000 m<sup>2</sup>) und eine zusätzliche Zahlung von € 70.000,- vor. Dieses Schreiben wurde den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt und liegt vor.

Dieses Grundstück wollte man schon unter Bürgermeiste Wüger (1995) zur Erweiterung des Friedhofes ankaufen, jedoch wurde einem Verkauf durch die Familie Salzl nicht zugestimmt. Für seine Person ist dieses Anbot einfach zu hoch gegriffen und die Gesamtkosten würden sich für dieses Grundstück auf ca. € 148.000,-. Dies wäre ein Quadratmeterpreis von € 222,50. Seitens der SPÖ wird man einem Kauf mit solchen Bedingungen nicht zustimmen, da man auch noch die Abbruchkosten und die Entsorgung hinzurechnen muss.

GR Franz Haider gibt an, dass die FPÖ einen Kauf mit diesen Konditionen nicht zustimmen wird. Der geforderte Preis ist einfach zu hoch. Falls ein günstigeres Anbot kommt, kann man diesbezüglich Überlegungen anstreben, da man die dortigen Gebäude eventuell auch als Arbeitsstätte verwenden könnte. Wird dann diese Fläche für eine Friedhofserweiterung benötigt, kann man die Gebäude immer noch schleifen! Vielleicht sollte die Gemeinde ein Gegenanbot legen und mit ihm darüber ein konkretes Gespräch sprechen! Welchen Preis ist die Gemeinde bereit, für diesen Ankauf zu zahlen!

Vorstand Stefan Wegleitner weist ebenfalls darauf hin, dass der Verkaufspreis sehr hoch gegriffen ist und das Anbot sollte wesentlich günstiger werden! Seitens der Gemeinde muss man auch beachten, ab welchem Zeitpunkt kann man diese Liegenschaft verwenden! Die Kfz.-Werkstätte müsste er in das Betriebsgebiet verlegen und diesbezüglich wird sicher noch einige Zeit vergehen. Hier müsste man ein Zeitlimit setzen, falls ein Kauf in Betracht kommt.

Vorstand Ing. Gangl sagt, dass man schon in Betracht ziehen sollte, dass man diese Grundstücksfläche eventuell brauchen könnte! Natürlich nicht um diesen Preis, jedoch ein konkretes Verkaufsgespräch sollte man seitens der Gemeinde führen. Dieser Platz hat sicherlich einen gewissen Wert für die Gemeinde.

GR MMag. Petschnig führt an, dass die Quadratmeterpreise im Ortsgebiet sehr unterschiedlich sind und der Durchschnittswert liegt hier bei ca. € 80,- bis 90,-. Der Verkaufspreis im BG-Nord liegt bei € 26, wobei hier ein Verhältnis von 1:3 vorliegt. Ein Tausch ohne Aufzählung wäre in Ordnung und auch gerechtfertigt. Diesbezüglich sollte man mit den Grundeigentümern sprechen, um zu ersehen, welcher Preis tatsächlich verlangt wird!

Bgm. Wegleitner stellt an den Gemeinderat den Antrag, auf das vorliegende Anbot der Familie Salzl betreffend Ankauf der Liegenschaft Illmitz, Friedhofgasse 9, nicht einzugehen und diesbezüglich konkrete Gespräche betreffend eines Ankaufes führen (Vizebgm. Helene Wegleitner und seine Person).

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, das vorliegende Anbot der Familie Salzl für den Ankauf der Liegenschaft Illmitz, Friedhofgasse 9, nicht anzunehmen, da dieses der Gemeinde zu hoch erscheint. Ein Gespräch mit der Familie Salzl soll geführt werden.

#### 18) **Verkehrstechnische Maßnahmen, Konzepterstellung und Auftragserteilung an das KfV**

Der Vorsitzende berichtet, dass diese Thematik schon einmal im Gemeinderat behandelt worden ist und diesbezüglich hat man auch einen Verkehrsausschuss gebildet, welcher auch schon tagte. In dieser Sitzung wurden die Anliegen betreffend verkehrstechnische Maßnahmen in Illmitz seitens der Fraktionen eingebracht und kurz diskutiert. Auch wurde eine Aufstellung dieser Punkte vorgenommen und eine grobe Ausarbeitung erstellt. Dies wurde auch den Fraktionen übermittelt. Ein Auszug aus dem Protokoll und konkrete Punkte wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Jetzt sollte man gewisse verkehrstechnische Maßnahmen festlegen, welche für den Gemeinderat Priorität haben und diesbezüglich dann einen Kostenvoranschlag für diese Umsetzung vom Kuratorium für Verkehrssicherheit einholen.

GR Franz Haider, Obmann des Verkehrsausschusses, hat diesbezüglich ein Konzept bzw. einen 3-Phasen-Plan erstellt, welcher in den nächsten Jahren (2014 – 2017) umgesetzt werden soll. Dieses Konzept hat er auch den Fraktionen schriftlich zukommen lassen. Da im heurigen Budget keine konkreten Kosten hierfür enthalten sind, sollten in diesem Jahr die Planungsmaßnahmen erfolgen und die Umsetzungen mögen dann ab dem Jahr 2015 vorgenommen werden. Dadurch kann man diese Ausgaben entsprechend auch im Voranschlag vorsehen. Den Bereich Kindergarten bzw. Tagesheimstätte kann man vom Konzept herausnehmen, da man diese Arbeiten bereits heute beschlossen hat und auch 2014 durchgeführt werden. Ebenso kann man den 2. Radweg aus dem Konzept herausnehmen, da man hierfür die Gemeinde Apetlon mit an Bord bringen muss und diesbezüglich sind noch konkrete Gespräche zu führen. Gewisse Maßnahmen kann man selbst vornehmen und im Ausschuss entsprechende Maßnahmen treffen bzw. festlegen. Spezielle Punkte muss man eben von Fachleuten ausarbeiten lassen und hier wird man dann auch entsprechende Angebote einholen. Die Entscheidung wann etwas umgesetzt wird, trifft ohnehin der Gemeinderat.

Seitens der SPÖ wird mitgeteilt, dass man dieses schriftliche Konzept zu spät erhalten hat und man dies ebenso erst durchsehen bzw. besprechen muss.

GR Franz Haider, Obmann des Verkehrsausschusses, bringt folgenden Antrag schriftlich ein, welcher auch dem Gemeinderat vorgetragen wurde: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Illmitz wolle beschließen, dass der „Arbeitsausschuss Verkehr“ durch den Gemeinderat beauftragt wird, die verkehrstechnischen Maßnahmen nach dem beiliegenden 3 – Phasen Plan auszuarbeiten. Bei Notwendigkeit wird dieser Ausschuss damit bemächtigt einen Experten zu Rate zu ziehen, welcher vom Ausschuss selbst zu ermitteln ist. Die hierfür benötigten finanziellen Mittel sind dem Ausschuss zu Verfügung zu stellen. Nach Beendigung der Ausarbeitung der Maßnahmen sind diese wiederum dem Gemeinderat zur Abstimmung vorzulegen, anschließend werden die ausgewählten Maßnahmen für das darauf folgende Jahr budgetiert und in eben diesem umgesetzt.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den vorliegenden 3-Phasen-Plan als Grundlage für die verkehrstechnischen Maßnahmen in der Gemeinde Illmitz heranzuziehen.  
Der 3-Phasen-Plan bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses und der NS.

#### 19) **Vertreibung der Stare 2014, Festlegung der allgemeinen Bekämpfungsmaßnahmen, Verordnung**

Bgm. Wegleitner erläutert, dass die Gemeinde Illmitz aufgrund der Verordnung des Landes, konkrete Anordnung betreffend die Maßnahmen für die allgemeinen Bekämpfungsmaßnahmen im Gemeindegebiet Illmitz mittels einer zusätzlichen Verordnung anordnen muss. Mit der Bekämpfung der Stare darf ab dem 10. Juli 2014 begonnen und muss mit 31. Oktober des Jahres eingestellt werden. Die Gemeinde muss auch vor Anordnung prüfen, ob die Voraussetzungen gegeben sind (Reifegrad der Trauben und aufgrund der Starenschwärme es keine andere Lösung gibt, um Schäden hintan zu halten). Es können aber nur solche Maßnahmen angeordnet werden, welche in der Verordnung der Bgld. Landesregierung für die betreffende Gemeinde vorgesehen sind. Diese Verordnung ist zusätzlich zur Verordnung des Amtes der Bgld. Landesregierung zu beschließen.

Die Verordnung des Landes Burgenland wurde am 3. Juni 2014 im Landesgesetzblatt kundgemacht (LGBl. Nr. 21/2014), womit man die Vertreibung der Stare für die KG. Illmitz mit Kleinflugzeugen, Gewehrschüsse und Schüsse von Jägerinnen und Jäger sowie Weingartenhüterinnen und Weingartenhüter vornehmen kann. Diese Maßnahmen sind unter Vermeidung unverhältnismäßig hoher Kosten durchzuführen. Diese Maßnahmen sind auch der Bezirksverwaltungsbehörde bei Beginn der Durchführung anzuzeigen. Die Kosten müssen entsprechend der Flächenaufteilung dem

Eigentümer oder Pächter vorgeschrieben werden, wobei das ordnungsgemäße Einnetzen eines Weingartens, eine Verminderung des Hektarsatzes bewirkt. In diesem Fall müssen die Weingärten bis zum 1. August 2014 zur Gänze und mit einem geeigneten Netz eingenetzt sein sowie im Gemeindeamt gemeldet werden. Die Prüfung erfolgt durch die Gemeinde, welche sich des Weinbauvereines bedienen kann. In der Ortsversammlung des Weinbauvereines am 26. Juni 2014 wurde der einstimmige Beschluss gefasst, für die ordnungsgemäß eingenetzten Flächen, einen Nachlass von 15 % vom errechneten Hektarsatz (ohne Netze) zu gewähren. Alle Unterlagen (Verordnung Bgld. LR, Verordnung Gemeinde und Erlass vom Amt der Bgld. Landesregierung) wurden den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt.

Nach kurzer Beratung stellt Bgm. Wegleitner den Antrag, die vorliegende Verordnung betreffend konkrete Anordnungen für die Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Stare in der KG. Illmitz für das Jahr 2014, zu beschließen. Für den Antrag werden 22 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Verordnung über die gemeinsamen Maßnahmen betreffend Vertreibung der Stare in der KG. Illmitz gemäß § 6 Abs. 5 idgF. des Bgld. Pflanzenschutzgesetzes zu erlassen:

## V E R O R D N U N G

Aufgrund der Bestimmungen des § 2 der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 3. Juni 2014, LGBl. Nr. 21/2014, mit der gemeinsame Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare angeordnet werden und aufgrund der Bestimmungen der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 3. Juni 2014, LGBl. Nr. 22/2014, mit der Maßnahmen zum Schutz von Weinbaukulturen vor Schädigungen durch angeordnet werden, wird verordnet:

### § 1

Zur Abwehr erheblicher Schäden an Weinbaukulturen in der KG. Illmitz wird als gemeinsame Bekämpfungsmaßnahme, die Vertreibung der Stare durch

- \*) Kleinflugzeuge
  - \*) Gewehrscüsse und Schüsse von Jägern / Jägerinnen und
  - \*) Gewehrscüsse und Schüsse von Weingartenhütern / Weingartenhüterinnen
- angeordnet.

Sollten diese Bekämpfungsmaßnahmen zum Schutz der Weinbaukulturen vor Schädigung durch Stare keine ausreichenden Wirkungen zeigen, um erhebliche Schäden an den Weinbaukulturen abzuwenden, werden in der KG. Illmitz auch Abschüsse von Staren zu Vergrämungszwecken angeordnet. Hierzu werden die Jagd ausübungsberechtigten beauftragt und der Abschuss darf nur mit Jagdwaffen, von der Morgendämmerung bis zur Abenddämmerung, erfolgen. Es dürfen nur selektiv einzelne Stare abgeschossen werden, soweit dies zum wirksamen Fernhalten des gesamten Schwarmes von den Weinbaukulturen erforderlich ist.

### § 2

Bei dieser Vertreibung der Stare dürfen weder halbautomatische oder automatische Gewehre, noch scharfe Munition verwendet werden. Schreckschusspistolen und Knallkörper dürfen zum Einsatz kommen.

Bei Kleinflugzeugen muss die Störung von anderen Vogelarten im Gebiet des Nationalparks Neusiedler See-Seewinkel tunlichst vermieden werden.

Die Vertreibungsmaßnahmen für die Stare dürfen zeitlich begrenzt von der Morgendämmerung bis zur Abenddämmerung eingesetzt werden.

### § 3

Diese Anordnung der gemeinsamen Maßnahme betreffend Vertreibung der Stare gemäß Abs. 1 gilt frühestens ab dem 10. Juli 2014, jedoch längstens bis zum 31. Oktober 2014.

Die Vertreibung der Stare im Sinne des Abs. 1, während des angeführten Zeitraumes, ist nur unter folgenden Umständen erlaubt:

- a) der Reifegrad der Weintrauben hat einen für den Star nutzbaren Status erreicht und
  - b) auf Grund der Flächigkeit der Verteilung und Kopfstärke der Starenschwärme gibt es keine andere zufrieden stellende Lösung, um erhebliche Schäden an den Weinbaukulturen abzuwenden.
- Diese Überprüfung obliegt der Gemeinde, wobei sich diese des Weinbauvereines Illmitz, als Fachorgan bedienen kann.

### § 4

Diese Maßnahmen gegen die Vertreibung der Stare sind unter Vermeidung unverhältnismäßig hoher Kosten durchzuführen. Die zur Durchführung von Maßnahmen gemäß § 1 beauftragten Personen haben

über das örtliche Stareaufkommen und die aus diesem Grund gesetzten Maßnahmen Aufzeichnungen zu führen.

Die Aufzeichnungen über die durchgeführten Maßnahmen gemäß § 4 sind von den beauftragten Personen wöchentlich im Gemeindeamt abzugeben.

#### § 5

Die Kosten, die aus der Durchführung der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare erwachsen, sind von den Eigentümern, Fruchtnießern, Pächtern oder sonstige Verfügungsberechtigten aller Weingartengrundstücke zu tragen.

Das Maß der Verpflichtung richtet sich nach der Größe der in die Maßnahme einbezogenen Weingartenflächen, wobei für Weingärten, die mit einem geeigneten Netz in einer für die Stareabwehr geeigneten Weise überzogen wurden und diese Maßnahme der Gemeinde bis spätestens 1. August 2014 angezeigt wurde, um 15 % weniger Kosten vorzuschreiben sind, als die sich für Grundstücke ohne Netz errechnen. Bei der Berechnung und Vorschreibung der Kosten sind Weingartengrundstücke, deren Reben weniger als drei Jahre alt sind, nicht zu berücksichtigen.

#### § 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 24. Juni 2013 betreffend gemeinsame Maßnahmen für die Vertreibung der Stare in der KG. Illmitz außer Kraft.

### 20) **Straßenzug „Viehweide“, Umbenennung**

Bei der letzten Gemeinderatssitzung hat Kollege Heiling Benjamin angesprochen, dass man betreffend Gassenbezeichnung im Bereich Kindergarten und Tagesbetreuungsstätte, welche „Viehweide“ lautet, eine Namensänderung vornehmen sollte, da dies viele Anrainer bzw. Ortsbewohner wünschen. Diese Straßenbezeichnung wurde vom Vorstand aufgrund eines Vorschlages von Prof. Dr. Wegleitner so festgelegt. Auch deshalb, weil dieser Ortsteil auch ursprünglich so geheißen hat. Bis dato sind keine weiteren Anregungen seitens der dortigen Bewohner gekommen. Gewisse Straßenbezeichnungen wurden den Fraktionen übermittelt, welche auch vorliegen.

Kassier Peter Frank schlägt die Straßenbezeichnung „Im Seewinkel“ vor, da dies auch zur dortigen Lage passen würde.

GR Franz Haider plädiert dafür, dass dies die dortigen Bewohner bzw. Anrainer bestimmten sollten. Diese Leute mögen auch entsprechende Vorschläge für einen Straßennamen einbringen.

Nach kurzer Beratung ist der Gemeinderat einhellig die Auffassung, dass die Anrainer dieses Straßenzuges einen Vorschlag für die betreffende Straßenbezeichnung bis Jahresende einbringen mögen. Falls keine Vorschläge einlangen, kann der Gemeinderat immer noch entscheiden.

### 21) **Allfälliges**

#### a) Einladung K'furt

Bgm. Wegleitner informiert, dass die Reise nach Kirchentellinsfurt vom 17. – 20. Juli 2014 ansteht und die KollegInnen mögen sich bitte melden, wer dieser Einladung folgt und mitfahren wird. Bis dato haben sich Vorstand Walter Salzl und GR Heiling Benjamin gemeldet. Je nach Anzahl der Mitreisenden wird man noch festlegen, wie die Anreise erfolgen wird (Bus oder Flugzeug).

#### b) OSG - Reihenhäuser

Nachdem die OSG mit dem Bau des zweiten Wohnblockes im Bereich Illmitz, Viehweide begonnen hat, wurde nun auch der Bau der dortigen Reihenhäuser eingereicht. Aus diesem Grund muss die Gemeinde den dortigen Spielplatz auf den „Spitz“ der Viehweide verlegen, welcher hiefür von der OSG abgetreten worden ist. Diese Verlegung soll von den Gemeindearbeitern vorgenommen werden.

#### c) Neue Eisenstädter – Bau Wohnungen

GR Haider Franz fragt an, wie weit der Wohnungsbau der Neuen Eisenstädter im Bereich Illmitz, Zickhöhe ist!

Bgm. Wegleitner antwortet, dass die baubehördliche Genehmigung bereits erteilt worden ist und dass es bei der Bauverhandlung seitens der Anrainer keinerlei Probleme gab. Der Baubeginn durch die Fa. Teerag Asdag wird demnächst erfolgen.

#### c) Vereinshaus

GR Haider Franz möchte wissen, ob man schon gewisse Schritte betreffend neues Vereinshaus in Illmitz unternommen hat! Wurde mit den ortsansässigen Vereinen bereits Kontakt aufgenommen! Bgm. Wegleitner gibt hiezu an, dass er mit den Vereinen zusammentreten wird und diese Idee entsprechend besprechen und die Erforderlichkeit abklären möchte.

d) Ziehbrunnen

Seitens des Gemeinderates wird angeregt, bei den Ziehbrunnen in der KG. Illmitz eine entsprechende Säuberung der Müllablagerungen vorzunehmen. Da dies eine Gemeindeangelegenheit ist, mögen die Gemeindearbeiter dort immer wieder vorbei schauen und diese Plätze und die Brunnen sauber halten. Vielleicht könnte man an diese Örtlichkeiten auch eine Tafel mit einem entsprechenden Hinweis aufstellen, keinen Müll wegwerfen!

f) Friedhof

Vorstand Ing. Gangl regt an, den Wasseranschluss im Friedhof, welcher in der Mitte weggenommen wurde, wieder herzustellen bzw. wieder zu aktivieren. Diesbezüglich wurde er von Leuten angesprochen, da der Weg zum Wasser doch etwas entfernt liegt! Dies sollte kein Aufwand darstellen und die Leute sind zufrieden!

Weiters sei erwähnt, dass man als „Schattenspender“ unbedingt 3 bis 4 Bäume pflanzen möge.

Betreffend Abfall im Friedhof muss man erwähnen, dass dies eine reine Katastrophe darstellt und Leute dort auch deren Hausmüll rein schmeißen und entsorgen. Diesbezüglich muss die Gemeinde eine entsprechende Tafel aufstellen, dass dort nur Biomüll entsorgt werden darf. Deshalb sollte man daneben auch einen anderen Container aufstellen! Eine gewisse Rampe zum Abfallcontainer für die Müllentsorgung sollte für die älteren Leute dort bereit gestellt werden.

GR Anna Sipötz weist darauf hin, dass man die Wasserhähne im Friedhof entsprechend erkenntlich machen sollte, da man diese in der Finsternis nicht sieht.

g) Straßenlaternen

GR Heidi Galumbo möchte wissen, wer die Straßenlaternen säubert bzw. putzt, da an gewissen Stellen, diese voller Spinnweben und verdreckt sind. Diese Lampen müssen raschest gereinigt werden!

Bgm. Wegleitner sagt, zu dies den Gemeindearbeitern mitzuteilen.

h) Kebab-Stand

Bgm. Wegleitner teilt dem Gemeinderat mit, dass ein Kebab-Stand (Verkaufsstand) im Bereich Illmitz, Hauptplatz 12, auf Privatgrund aufgestellt worden ist. Das Betreiben soll mit Wegwerfgeschirr und für 8 Verabreichungsplätze vorgenommen werden. Diesbezüglich erfolgt aber noch kein Verkauf, da man seitens der Baubehörde ein entsprechendes Gutachten für das Anrainerobjekt Illmitz, Hauptplatz 14, seitens eines Sachverständigen verlangt (Statik und Mauerverputz). Eine gewerbebehördliche Genehmigung seitens der BH Neusiedl/See ist nicht erforderlich (laut Birgit Lidy). Betreffend Einleitung der Abwässer muss ein Vertrag betreffend Indirekteinleiterverordnung abgeschlossen werden. Der Zeitpunkt der Öffnung ist noch unbekannt.

i) Auto ohne KZ

GR Dagmar Egermann weist darauf hin, dass im Bereich Illmitz, Zickhöhe 19 (Hintausbereich), ein katastrophaler Zustand vorherrscht. Dort sind einige Fahrzeuge ohne behördliche Kennzeichen abgestellt. Hier sollte die Gemeinde etwas unternehmen! Bgm. Wegleitner ist dieser Zustand bekannt und es wurden schon mehrere Anzeigen bei der Polizei vorgenommen. Betreffend Fahrzeug ohne Kennzeichen wird er auch ständig bestraft. Auch im Innenhof herrschen unhygienische Zustände. Dies ist auch der BH Neusiedl am See bekannt.

**Die Tagesordnungspunkte 22 - 25 wurden gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten, welcher auch in einer nicht öffentlichen Niederschrift abgefasst ist.**

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Alois Wegleitner, um 01.00 Uhr, geschlossen.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: